



Kontakte zwischen den Kantonen und ihren Vertretungen im eidgenössischen Parlament: Erfahrungen aus den Kantonen Bern, Waadt und St. Gallen / Relations entre les cantons et leur députation aux Chambres fédérales: Les expériences des cantons de Berne, de Vaud et de Saint-Gall

Zusammenarbeit des Kantons Bern mit der bernischen Deputation in den eidgenössischen Räten

Patrick Trees, Koordinator für Aussenbeziehungen und europäische Integration, Staatskanzlei des Kantons Bern

1. Ausgangslage

Die Vertretung der Standesinteressen sollten in unserem bikameralen System auf nationaler Ebene idealtypisch durch den Ständerat, respektive durch die jeweiligen Ständevertreterinnen und Vertreter der Kantone wahrgenommen werden. Tatsächlich, dies belegen auch neuste wissenschaftliche Untersuchungen¹, nimmt der Ständerat diese Funktion war, sie stellt aber nur eine unter verschiedenen Funktionen dar. Eine vergleichbare Stellung, wie sie der deutsche Bundesrat in der Vertretung der Länder auf Bundesebene einnimmt, kommt der kleinen Kammer, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, nicht zu. Interessant ist höchstens der Hinweis, dass im Zusammenhang mit der fortschreitenden Integration der Schweiz in Europa, wie diese auch immer von staten gehen mag, die Frage der Aufgabe und Stellung des Ständerates mindestens besprochen wird.²

Der Mangel einer institutionalisierten und verbindlichen Form der Vertretung föderaler Interessen auf Bundesebene hat seitens der Kantone zur Ausbildung von Strategien geführt, die dazu beitragen sollen, diese offensichtliche Lücke in der Wahrnehmung kantonaler Interessen zu schliessen.

2. Vertretung der Interessen der Kantone auf Bundesebene

Eine möglichst gute Vertretung ihrer Interessen auf Bundesebene ist für die Kantone

zentral. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Kantone im Rahmen des Vollzugföderalismus weit mehr Partner des Bundes sind und kaum noch Politikbereiche bestehen, in denen sie tatsächlich souverän und unabhängig handeln können.

Es ist zutreffend, dass die Kantone im Rahmen der vorparlamentarischen Beratung von Vorlagen, sei es etwa in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung neuer Gesetze oder im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, konsultiert werden. Es ist für die Kantone aber nicht immer klar, welcher Stellenwert ihren Stellungnahmen zukommt und wie die Bundesbehörden diese gewichten. In der Phase der parlamentarischen Beratung sind die Kantone dann nur noch indirekt beteiligt und haben nur beschränkte Möglichkeiten in das Geschehen einzugreifen.

So ist z.B. das Gesundheitswesen und der Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zwar Sache der Kantone, das KVG wird aber auf Bundesebene erlassen. Hier steht zur Zeit die Frage der Kostenbeteiligung der Kantone an die Kosten von Privat- und Halbprivatpatienten und die Spitalfinanzierung zur Klärung an. Wird diese Frage zu Ungunsten der Kantone entschieden und die Kostenbeteiligung im Gesetz verankert, führt dies zu einer massiven Mehrbelastung der Kantone. Es ist nun offensichtlich, dass diese alles daran setzen werden, um ihre Interessen in dieser Sache bestmöglich zu wahren.

3. Grenzen der Vertretung kantonaler Interessen auf Bundesebene

Die Vertretung der kantonalen Interessen durch Stände- oder Nationalräte bedingt einen ungebrochenen Informationsfluss vom Kanton zu den jeweiligen Deputierten und wieder zurück auf die kantonale Ebene. Die Ratsmitglieder müssen wissen, welche Ziele er verfolgt und welches seine Politik

ist. Die kantonale Ebene ihrerseits muss über die auf Bundesebene behandelten Geschäfte im Bilde sein.

Dort wo Mitglieder der kantonalen Exekutive gleichzeitig ein Mandat als Stände- oder Nationalrat innehaben, erfolgt der Informationsfluss praktisch automatisch und auf direktem Weg. Dies sowohl im engeren Fachbereich des Regierungsmitgliedes, als auch auf der Ebene der Gesamtregierung. In diesem Fall ist der Kanton präsent und kann seine Interessen direkt auf Bundesebene einbringen.

Viele Kantone entsenden nun aber keine Mitglieder der Exekutivbehörden in die eidgenössischen Räte oder ihre Verfassung, dies ist gerade bei neueren Kantonsverfassungen der Fall, verbieten Doppelmandate. Zu diesen Kantonen gehört auch der Kanton Bern (Art. 68 Abs. 3 KV). Diese müssen andere Wege suchen, um ihre Interessen auf der nationalen Ebene einbringen zu können. Über die Vor- oder Nachteile dieser Beschränkungen soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Anhand des Beispiels des Kantons Bern sollen die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt und die getroffenen Massnahmen zur Wahrung der kantonalen Interessen auf Bundesebene erläutert werden.

4. Verschiedene Ebenen der Interessenswahrung

4.1 Direkte und informelle Kontakte mit Mitgliedern der kantonalen Exekutivbehörde

Die meisten Berner Deputierten haben eine klassische Karriere als Politiker hinter sich, die sie über Ämter in den Gemeinden, in den Grossen Rat und schliesslich in den National- oder Ständerat gebracht hat. Nur einzelne haben als "Quereinsteiger" eine oder gar mehrere Stufen übersprungen.

¹ WIESLI Reto, LINDER Wolf, Repräsentation, Artikulation und Durchsetzung kantonaler Interessen im Ständerat und im Nationalrat, Bern 2000

² Konferenz der Kantonsregierungen (Hrsg.), Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts, Bericht der Arbeitsgruppe "Europa-Reformen der Kantone, Zürich 2001



Gerade die Einsitznahme im Grossen Rat führt dazu, dass die meisten Mitglieder der Berner Deputation sehr direkte Kontakte zu einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates pflegen. Der direkte Zugang erstreckt sich bisweilen auch auf die Verwaltung, die man aus seinen Tagen als Mitglied des Grossenrates kennen gelernt hat. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Parteien, wo zwischen der Bundes- und der Kantonebene ein reger Austausch stattfindet.

Es sind nun gerade diese Kenntnisse der kantonalen Ebene, die eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Vertretung von Standesinteresse auf Bundesebene voraussetzen. Das Kennen der Probleme und der direkte Zugang zu Mitgliedern der Exekutive schärft den Blick für kantonale Belange auf eidgenössischer Ebene.

4.2. Offizielle Empfänge und Anlässe

Neben diesen informellen und direkten Kontakten, werden auch im Rahmen von Empfängen und Anlässen die Beziehungen gepflegt. Diese Empfänge dienen aber eher dazu, den Deputierten die Ehre zu erweisen und ihnen für ihren Einsatz zugunsten des Kantons zu danken. Solche Anlässe eignen sich hingegen nur bedingt, um strukturiert Informationen auszutauschen und zu vermitteln.

4.3. Institutionalisierte Kontakte mit den Ständeräten

Von besonderer Bedeutung sind die strukturierten und institutionalisierten Kontakte zu den Deputierten auf Bundesebene. So findet z.B. alle sechs Monate eine Sitzung zwischen den Ständeräten und dem Regierungsrat statt. Im Vorfeld dieser Kontakte wird in Zusammenarbeit mit den Direktionen eine Traktandenliste erstellt. Besprochen werden für den Kanton wichtige Geschäfte, die auf eidgenössischer Ebene zur Beratung oder Entscheidung anstehen. In letzter Zeit wurden etwa die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven oder die KVG-Revision erörtert. Diese Kontakte ermöglichen es der Regierung, frühzeitig auf Themen aufmerksam gemacht zu werden, die den Kanton betreffen werden wie sie auch dazu dienen, den Ständevertretern die Probleme und Sorgen des Kantons näher zu bringen.

5. Betreuung durch die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons Bern

Die stetige Betreuung der Berner Bundesparlamentarier hat mit der Schaffung der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen und europäische Integration einen neuen Stellenwert erhalten. Der Koordinationsstelle kommt die Funktion einer Scharnierstelle im Informationsaustausch zwischen der Berner Deputation in den eidgenössischen Räten, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der kantonalen Verwaltung zu.

Sie hat dabei drei Hauptaufgaben wahrzunehmen:

1. Sie dokumentiert die bernischen Ratsmitglieder mit spezifischen Informationen zu Geschäften, die den Kanton Bern besonders betreffen.

Bei der Dokumentation der Berner Deputierten stützt sich die Koordinationsstelle vor allem auf das Sitzungsprogramm der Kommissionen der eidgenössischen Räte (auf Internet), das Curia Vista (auf Internet) und die Botschaften (auf Internet) des Bundesrates an das Parlament. Zu einem geringeren Mass werden die "Fahnen", d.h. die Gesetzesvorlagen, wie sie aus der Kommissionsberatung in das Plenum kommen, analysiert. Diese erlauben es, die Beratung eines Gesetzes in der Kommission und im Plenum zu verfolgen und den Ratsmitgliedern gezielt Informationen zu einzelnen Vorlagen oder Artikeln zukommen zu lassen.

Anhand des Sitzungsprogramms der Kommissionen stellt die Koordinationsstelle die Unterlagen zusammen, die sie den jeweiligen Kommissionsmitgliedern vor den Sitzungen zustellt. Dabei handelt es sich vor allem um Vernehmlassungsantworten des Regierungsrates an die Bundesbehörden zum fraglichen Geschäft.

Da zwischen der Vernehmlassung und der Behandlung in den Kommissionen z.T. mehrere Jahre vergehen können, versucht die Koordinationsstelle in den zuständigen Einheiten der kantonalen Verwaltung weitere, und vor allem neuere Unterlagen zu erhalten, die sie dann ebenfalls weiterreicht.

Kommt dann ein Geschäft in die Beratung ins Ratsplenum, werden alle bernischen Vertreter mit geeigneten Unterlagen bedient.

2. Sie steht den Ratsmitgliedern des Bundesparlaments als Informations- und Kontaktstelle zur Seite.

Die Koordinationsstelle dient den Ratsmitgliedern als Informations- und Kontaktstelle. Sie beschafft Unterlagen und stellt gegebenenfalls Kontakte her. Während der Sessionen ist der Koordinator im Parlamentsgebäude zeitweise anwesend. Im direkten Kontakt mit den bernischen Bundesparlamentariern sucht er die Anliegen des Kantons einzubringen oder auf Wunsch die Ratsmitglieder zusätzlich zu dokumentieren.

3. Sie informiert den Regierungsrat und die Verwaltung über die im Bundesparlament zur Behandlung anstehenden Geschäfte, die für den Kanton von besonderem Interesse sind.

Der Koordinationsstelle obliegt auch die systematische Information des Regierungsrates und der Verwaltung zu den im Bundesparlament behandelten Geschäften von kantonalen Relevanz. Die Stelle hat im Sinne einer Frühwarnfunktion die Entwicklungen auf Bundesebene permanent einzuschätzen.

Im Rahmen der Dokumentationstätigkeit werden der Verwaltung und den Direktionen periodisch Listen mit den zur Behandlung anstehenden Geschäften ihrer Direktion mit der Bitte zugestellt, der Koordinationsstelle allenfalls Unterlagen zur Abgabe an die Bundesparlamentarier zukommen zu lassen.

Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltung diese Listen sehr genau prüft und der Koordinationsstelle zweckdienliche Unterlagen zur Abgabe an die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zustellt werden. Da die Kontakte zum Bundesparlament immer über die Koordinationsstelle laufen, wird eine kohärente Informationspolitik sichergestellt.

6. Einschätzung der Wirksamkeit der Betreuung der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier

Eine mündliche Umfrage bei allen bernischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern hat gezeigt, dass sie diese Dienstleistung schätzen und eine wesentliche Verbesserung der Betreuung wahrgenommen haben.

Wichtig ist, dass die Informationen sach- und zeitgerecht einfließen und sich auf



das Wesentliche beschränken. Dies bedingt, dass neben den Originalunterlagen z.T. auch Zusammenfassungen abgegeben werden. Neben der Verbesserung des Informationsflusses ist der direkte Kontakt zu Regierungsmitgliedern in Sachfragen ebenso von Bedeutung und könnte wohl noch ausgebaut werden.

Inwiefern die Berner Deputierten die kantonalen Interessen in ihrer politischen Arbeit tatsächlich wahrnehmen, bleibt schlussendlich ihnen überlassen, kennen wir doch in unserem System keine Instruktionen. Es lässt sich aber feststellen, dass die regierungsrätlichen Vernehmlassungsantworten und die zusätzlichen Unterlagen ihren festen Platz in der persönlichen Dokumentation der Berner Deputierten gefunden haben und im Rahmen der Vorbereitung konsultiert werden.

7. Fazit

Die Betreuung der bernischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier erweist sich als sinnvoll und zweckmässig und wird von diesen geschätzt und in Anspruch genommen. Soll die Betreuung ihre Ziele erreichen, muss sie auf die besonderen Bedürfnisse der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zugeschnitten sein, was sehr aufwändig ist.

Relations entre la Députation vaudoise aux Chambres fédérales et le Conseil d'Etat du Canton de Vaud

Morella Frutiger, Secrétaire aux affaires intercantionales, Chancellerie du Canton de Vaud

Le régime du fédéralisme d'exécution – qui implique que la grande majorité des politiques fédérales sont mises en œuvre par les cantons – a pour conséquence une interdépendance complexe des différents échelons de notre Etat fédéral. Ce principe de fonctionnement du système politique suisse fait qu'il est impossible d'opérer une stricte démarcation des enjeux de nature purement fédérale, respectivement purement cantonale. Ainsi, la plupart des décisions prises par la Confédération ont une incidence directe sur la souveraineté des cantons, qu'il s'agisse de leurs capacités politiques, financières ou organisationnelles. Dans ce contexte, il importe que les Gouvernements cantonaux et des Parlementaires fédéraux entretiennent des contacts de qualité.

En ce qui concerne le Canton de Vaud, le Conseil d'Etat et les membres de la Députation vaudoise aux Chambres fédérales se rencontrent quatre fois par année dans le but d'assurer la meilleure défense possible des intérêts cantonaux sur le plan fédéral, en procédant à des échanges de vues à deux niveaux :

- Il s'agit, d'une part, d'attirer l'attention des Conseillers aux Etats et des Conseillers nationaux vaudois sur des problèmes jugés prioritaires par le Canton et pour lesquels une intervention au sein de l'Assemblée fédérale ou dans les commissions spécialisées s'avère opportune.
- D'autre part, ces rencontres permettent aux Parlementaires fédéraux vaudois d'informer le Conseil d'Etat de l'appréciation faite au niveau fédéral des questions d'intérêt pour le canton.

Idéalement, les réunions précèdent les sessions parlementaires afin de permettre de passer en revue les principaux dossiers figurant à l'ordre du jour des Chambres et qui soulèvent des enjeux particuliers pour le Canton de Vaud. Ces dernières années, les dossiers suivants ont notamment été examinés: Nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons, aide aux universités, réforme du Code pénal, politique globale de sécurité, lutte contre la toxicomanie, révision de la loi sur l'assurance maladie, assurance maternité, réforme des chemins de fer, stabilisation des finances fédérales, négociations bilatérales avec l'Union européenne, Lex Friedrich, etc.

Au vu de l'abondance des sujets traités lors des séances de l'année 2000, il a été décidé, au printemps 2001, d'opérer une priorisation des thèmes de discussion afin d'axer les rencontres sur les sujets les plus importants et ainsi garantir la meilleure efficacité possible. Les critères de sélection sont les suivants: thèmes revêtant une importance politique et stratégique majeure, objets sous-tendant un transfert important de compétences du Canton à la Confédération ou un transfert de charges financières de la Confédération au Canton, sujets revêtant un caractère d'urgence et / ou thèmes inscrits à l'ordre du jour des prochaines séances en commission de l'un ou l'autre des Conseils.

En complément de ces entretiens réguliers, les prises de position du Gouvernement sur les projets fédéraux mis en consultation sont communiquées à l'ensemble des membres de la Députation. En outre, il est prévu que les contacts entre les deux partenaires seraient encore resserrés en cas de besoin relatif à un sujet d'importance cruciale pour le canton, dans le cadre d'une

procédure concertée de suivi et de traitement particulier.

Finalement, notons que l'élection de MM. les Conseillers d'Etat Claude Ruey et Charles Favre au Conseil national, en automne 1999, a permis d'approfondir les contacts entre le Gouvernement et la Députation et d'apporter une contribution directe à la résolution de problèmes fédéraux ayant une incidence particulière sur les cantons. Compte tenu de l'interdépendance croissante entre les affaires fédérales et cantonales, les liens privilégiés qui ont ainsi pu être tissés par les magistrats cantonaux à Berne sont considérés comme un élément particulièrement positif.

Pour plus d'informations, le Service des affaires extérieures du Canton de Vaud (021 / 316 40 03 ou serge.terribilini@chancellerie.vd.ch) est à votre disposition.

Unterstützung der st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung durch die Staatskanzlei

Rolf Vorburger, Mitarbeiter der Regierungspräsidentin und Stabsmitarbeiter für die Unterstützung der st.gallischen Bundesparlamentarier

Ein Blick auf die föderalistische Praxis in den angrenzenden Bundesstaaten Deutschland und Österreich zeigt, dass dort die Gliedstaaten auf Bundesebene im Vergleich zur Schweiz über oft wirkungsvollere Instrumente der Mitwirkung und Einflussnahme als die Kantone verfügen. Insbesondere steht letzteren kein Bundesorgan zur Verfügung, in dem sie ihren originären Einfluss geltend machen können. Die Schweiz ist somit, was den Bereich der Mitwirkung der Gliedstaaten an den Bundesangelegenheiten angeht, gar nicht der Musterknabe, als den sie sich gern sieht. Die Belebung des schweizerischen Föderalismus verlangt deshalb nach zeitgemässen Instrumenten der Mitwirkung der Kantone an der Entscheidungsfindung im Bund. Die neue Bundesverfassung und – seit jüngster Zeit für den Bereich der Aussenpolitik – das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes stellen den Kantonen hierfür zahlreiche formelle Mitwirkungsinstrumente zur Verfügung. Eine immer grössere praktische Relevanz erhält jedoch auch das Instrument des *Lobbyings* das sowohl durch Kontakte zwischen den Kantonsregierungen und –verwaltungen einerseits sowie



den Mitgliedern des Bundesrates bzw. Vertretern der Bundesverwaltung andererseits als auch im Kontakt mit den Mitgliedern der Bundesversammlung stattfindet. Die Kantone bedienen sich dieses Instruments mit unterschiedlicher Intensität und auch unterschiedlichem Erfolg, wie das jüngste Beispiel der fehlgeschlagenen Anstrengungen der Ostschweizer Kantone für den Sitz des neu zu schaffenden Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen zeigt. Aber auch hier gilt wohl der Grundsatz, dass erst sterter Tropfen den Stein höhlt.

Die St.Galler Regierung intensiviert ihre Lobbying-Anstrengungen gegenüber den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung im Verlauf der Amtsdauer 1995/99. War früher jeweils eine jährliche Zusammenkunft in ausschliesslich gesellschaftlichem Rahmen üblich, findet nunmehr vor jeder Session der Eidgenössischen Räte eine Aussprache statt. Dabei kommen in erster Linie Geschäfte auf Bundesebene zur Sprache, die in der folgenden Session behandelt werden und die für den Kanton St.Gallen eine besondere Bedeutung haben. Zunehmend werden aber auch Grundsatzfragen des Zusammenwirkens zwischen Bund und Kantonen sowie politische Themen der kantonalen Ebene erörtert, die für die Mitglieder der Bundesversammlung von Interesse sind. Zusätzlich informiert ein Sessionsbrief die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier kurz vor Sessionsbeginn in geraffter Form über die Geschäfte der folgenden Session, die für den Kanton St.Gallen relevant sind. Um seinen Beachtungsgrad zu erhöhen, wird auf eine möglichst komprimierte Information Wert gelegt. Auf entsprechenden Beschluss der betreffenden Regierungen wird der Sessionsbrief auch den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. zugestellt. Das Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz stellt ihn überdies über die Staatskanzleien auch den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern der übrigen Ostschweizer Kantone zur Verfügung.

Als weitere Dienstleistung werden die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung vor *Kommissionssitzungen* nach Möglichkeit über Stellungnahmen der Regierung in aktualisierter Form unterrichtet, sofern der Gegenstand der Vernehmlassung für den Kanton von besonderem Interesse ist. Die Darstellung der st.gallischen Interessenlage erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement. Seitens der Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier besteht das Bedürfnis, dieses Instrument

intensiver zu pflegen. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen kann diese zeitaufwendige Dienstleistung jedoch noch nicht in der gewünschten Intensität erbracht werden. Zudem sind der versuchten Einflussnahme auf diesem Weg Grenzen gesetzt, da nicht allen vorberatenden Kommissionen der Eidgenössischen Räte st.gallische Mitglieder der Bundesversammlung angehören.

Für den gegenseitigen Informationsaustausch auch ausserhalb der Sessionen steht den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern in der Staatskanzlei eine *zentrale Ansprechstelle* zur Verfügung. Diese leitet Anfragen und individuelle Informationsbedürfnisse an die zuständige Stelle der Staatsverwaltung weiter. Der Stelleninhaber ist überdies während den Sessionen mindestens einmal in Bern zugegen, um solche Informationsbedürfnisse direkt entgegenzunehmen. Für Regierung und Staatsverwaltung sind umgekehrt auch frühzeitige Hinweise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier betreffend neue Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung oder in der Verwaltungstätigkeit des Bundes notwendig, um sachgerecht reagieren zu können und um einen möglichst hohen Informationsstand zu erreichen.

Zur weiteren Intensivierung der Lobbying-Tätigkeit auf Bundesebene beantragte die St.Galler Regierung mit dem Voranschlag 1997 die Einrichtung einer ständigen Vertretung des Kantons St.Gallen in Bern. Der Grosse Rat lehnte bei der Beratung des Voranschlags dieses Ansinnen vorab aus finanziellen Überlegungen ab und beauftragte die Regierung, andere Mittel und Weg zu suchen, in der Bundeshauptstadt die st.gallischen bzw. ostschweizerischen Interessen verstärkt geltend zu machen.

Die Regierung nahm deshalb in Aussicht, mit dem Kader der Bundesverwaltung und der Bundesbetriebe st.gallischer bzw. ostschweizerischer Herkunft regelmässige Zusammenkünfte zu institutionalisieren. Der Informationsaustausch auf der obersten Verwaltungsebene ergänzt bereits bestehende Kontakte, die auf der departementalen Ebene zwischen der Staatsverwaltung einerseits und der Bundesverwaltung andererseits existieren. Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass eine "Krisenbewältigung" insbesondere in Vollzugsfragen ohne bestehende Kontakte auf höchster Verwaltungsebene schwierig ist. Demgegenüber erleichtern persönliche Beziehungen, die ohne konkreten Anlass bereits über eine längere Zeitspanne hinweg aufgebaut wurden, die Zusammenarbeit v.a. in unvorhersehbaren Situationen wesentlich. Selbst-

verständlich ist allein das Kriterium der st.gallischen bzw. ostschweizerischen Herkunft für den Aufbau eines sinnvollen Netzwerkes innerhalb der Bundesverwaltung nicht geeignet. Das Anknüpfen an der gemeinsamen Herkunft schafft jedoch eine Vertrauensgrundlage, auf der es aufzubauen gilt. Ziel ist es, die aufgebauten Kontakte weiter zu entwickeln und auch Personen in entscheidenden Stellen, die nicht st.gallischer bzw. ostschweizerischer Herkunft sind, miteinzubeziehen. Die jährlichen Zusammenkünfte fanden bisher dreimal mit jeweils grosser Beteiligung statt und können insgesamt als Erfolg gewertet werden, auch wenn die Intensität der Kontaktpflege selbstverständlich nicht jenen Grad erreicht, der mit einer ständigen Vertretung in der Bundeshauptstadt erreicht worden wäre. Ob eine solche Einrichtung – allenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Ostschweizer Kantonen als "Haus der Ostschweiz" – für alle Zeit vom Tisch ist, wird die Zukunft weisen. Wiederholte Desavouierungen dieses Landesteils, wie sie im Zusammenhang mit der Festlegung des Standortes für ein Bundesverwaltungsgericht durch den Bundesrat einmal mehr erfolgten, werden das ihre tun, das Terrain hierfür weiter zu ebnet.